

D. Dringlichkeitsanträge

D.4.1. Soziale Sicherheit! Ein Muss! Erst recht in der Krise!

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

„Im Oktober hat die Inflationsrate in Sachsen die Marke von 10 Prozent überschritten... Die Kamenzer Statistiker fanden beim Notieren der Preise in Läden und auf den Märkten erneut starke Steigerungen bei Lebensmitteln. Seit Oktober vorigen Jahres sind Nahrungsmittel in Sachsen um 22,3 Prozent teurer geworden, ...Haushaltsenergie ist nun insgesamt 40,8 Prozent teurer. Die Kraftstoffpreise liegen 25,1 Prozent über dem Niveau des vorigen Jahres...“ (SZ 28.10.2022)

Für 2023 rechnet eine Gemeinschaftsprognose führender Wirtschaftsinstitute mit einer anhaltend hohe Inflationsrate von 8,8 Prozent. Dass die durch die Inflation gestiegenen Preise danach von alleine wieder sinken werden, ist unter der Profitlogik der kapitalistischen Marktwirtschaft nicht zu erwarten.

Deshalb ist und bleibt Ziel unserer linken Politik: Einwohner und Einwohnerinnen müssen von ihrem Einkommen in Menschwürde leben können. Wer die Folgen dieser Krise nicht aus eigenen Einkommen und Vermögen tragen kann, muss unkompliziert und zügig staatliche Unterstützung erhalten. Dies gilt im Übrigen ebenso auch für die vielen klein- und mittelständischen Unternehmen sowie die Industrie, welche das wirtschaftliche Rückgrat Sachsen bilden.

1. Die Gas- und Strompreisbremsen der Bundesregierung sind sozial und ökologisch ungerecht. Haushalte mit hohem Einkommen und viel Energieverbrauch werden in Euro gerechnet stärker entlastet als die mit geringem Einkommen und weniger Energieverbrauch. Unsere Antwort: Es braucht einen Energiepreisdeckel mit Grundkontingenten und Preisanstieg bei ansteigendem Verbrauch.

2. Die Gaspreisbremse soll zum 01. März 2023 kommen. Eine Rückwirkung zum 01. Februar werde durch die Ampel geprüft. Es gibt keinen Grund, warum (eine rückwirkende) Entlastung nicht zum 01. Januar in Kraft treten sollte.

3. Der jetzt geplante Einbehalt der Dezember-Soforthilfe für Mieter*innen durch den Vermieter ist nicht zu akzeptieren. Diese Zahlungen sollen die Mieter*innen eigentlich konkret im Dezember 2022 entlasten. Wir fordern daher die Auszahlung an die Mieterinnen oder aber die Verzinsung zu Gunsten dieser.

4. Die Ausweitung und Erhöhung des Wohngeldes ist dringend nötig, aber nicht ausreichend. Noch immer wird gesetzlich akzeptiert, dass Haushalte bis zu 40 Prozent ihres Einkommens für Wohnkosten aufbringen müssen. Dies liegt nach wie vor deutlich über der allgemein anerkannten Grenze für eine zumutbare Wohnkostenbelastung von 30 Prozent des Nettoeinkommens. Diese Grenze muss bei der längst überfälligen Reform Gesetzesgrundlage sein, damit die Wohnkostenbelastung insbesondere für Haushalte mit geringen Einkommen zumutbar bleibt.

5. Sperrungen und Kündigungen von Gas- und Energieversorgungen aufgrund krisenbedingter Zahlungsausfällen müssen schnellstmöglich durch Einführung eines Kündigungsmoratoriums verhindert werden. Die gilt auch für Wohnraumkündigungen und Gewerberäume.

6. Der Zugang zu staatlicher Unterstützung muss einfach und unkompliziert gewährt werden. Können z. B. vollständige Anträge nicht innerhalb eines Monat entschieden werden, müssen staatliche Leistungen vorläufig gewährt werden. Überlastete Verwaltungen dürfen nicht zu Nachteilen für Menschen und Unternehmen führen. Bund und Länder müssen die Kommunen hier stark unterstützen.

7. Mit Kriegen und Krisen dürften keine Gewinne gemacht werden! Die Abschöpfung der Übergewinne nur bei Energieunternehmen ist für uns nicht akzeptabel. Besonders Rüstungsfirmen und Waffenexporteure müssen zur Kasse gebeten werden. Die aktuelle Krise beweist erneut: Öffentliche Daseinsvorsorge und kritische Infrastruktur gehören in öffentliche Hand. Sie haben einzig und allein der Bevölkerung zu dienen und dürfen nicht der Marktlogik unterworfen sein.

8. Der Staat ist auch ein Inflationsgewinner. Der Bundesfinanzminister Lindner erwartet allein für das Jahr 2023 Steuermehreinnahmen von 125 Mrd. 2023. Wir erwarten, dass dies in Bund und Land auch wieder verwandt wird, um die Menschen und die Wirtschaft zu unterstützen.

Begründung:

-

Begründung der Dringlichkeit:

Am 02.11.2022 beschloss die Besprechung des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten Schritte zur Umsetzung eines wirtschaftlichen Abwehrschirmes inklusive einer so genannten Gas- und Strompreisbremse für Bürger*innen, Unternehmen und Einrichtungen und ein Deutschlandticket. Entsprechende Beschlussdetails wurden am 03.11.2022 in der Presse veröffentlicht.

Entscheidung des Landesparteitages: